

Bewertung von Rechtschreibfehlern in Bayern

Beitrag von „Herr Rau“ vom 28. Oktober 2006 16:14

Ich weiß nur, wie's am Gymnasium in Bayern ist, also ab der 5. Klasse. Da darf in jedem Fach die Rechtschreibung mit berücksichtigt werden, auch wenn das in Geographie oder Mathematik sicher nur selten geschieht.

(Mit neuer GSO soll, also muss, jedes Fach die Rechtschreibung berücksichtigen.)

In einer Deutsch-Prüfung wird die Rechtschreibung am Gymnasium wohl meistens mit benotet werden, aber nur sehr wenig gewichtet. (Außer sie ist selebr Thema.)

Für die 5. Klasse Gymnasium braucht es bei Legasthenie/LRS ein Gutachten der Schulpsychologin, da steht drin, welche Fehler eventuell nicht gezählt werden - also meist "Rechtschreibfehler zurückhaltend gewichtet" oder "nicht angerechnet". Danach richten sich die Lehrer.

Für die Grundschule hilft das aber nichts; ich weiß nicht mal, wer da Gutachten ausstellen darf.